

A N T R A G

der Abg. Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion

zu Drs. 22/10846

Betr.: Keine Änderung der Verfassungsidentität ohne Volksentscheid – vorgeschlagene Verfassungsidentitätsänderung dem Referendum zuführen

SPD, Grüne und CDU wollen die Hamburger Verfassung ändern. Dies möchten sie nach einem erratischen und fragwürdigen parlamentarischen Verfahren, in dem – wie vom Hamburgischen Verfassungsgericht bestätigt wurde – seitens der SPD-Fraktion von Absprachen unter den Fraktionen abgewichen und in der der finale Text der heute abzustimmenden Verfassungsänderung erst vier Stunden (!) vor Abschluss einer entsprechenden Selbstbefassung im Verfassungsausschuss der antragstellenden Fraktion vorgelegt wurde.

Schon unter diesem Aspekt hätten die jetzt unter Umgehung der üblichen Zweiwochenfrist vorgelegten Zusatzanträge auf Drucksache 22/10946 und 22/10996 an den Verfassungsausschuss überwiesen werden müssen. Allein zu den neuen in der vorgeschlagenen Verfassungsänderung eingeführten Aspekten wie den Kinderrechten oder auch der Einführung des Terminus „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ bestand für die antragstellende Fraktion keine Möglichkeit, sich hierzu im Verfassungsausschuss angemessen vorzubereiten und Stellung zu nehmen.

Schwer wiegt aber auch, dass die vorgeschlagene Verfassungsänderung auf Drucksache 22/10946 die Identität unserer Verfassung verändern will. Es handelt

sich so gesehen nicht um eine gewöhnliche Verfassungsänderung, sondern um eine, welche die Identität unserer Verfassung und des Staates berührt:

Bisher hat Hamburg sich als Welthafenstadt definiert; jetzt soll dieser Charakter dadurch geändert werden, dass Hamburg sich in seiner eigenen Verfassungspräambel – anders als in der Präambel des Grundgesetzes – der real existierenden Europäischen Union, also einer im Wesentlichen auf den europäischen Kontinent beschränkten Vertragsgemeinschaft, unterwirft.

Hinzu kommt, dass im Verfassungstext künftig bestimmte Ideologien und Denkweisen als ausdrücklich negativ markiert werden, konkret der Antisemitismus und der Rassismus sowie die auf den ersten Blick jedenfalls nebulös anmutende „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Während gesamtgesellschaftlich sicherlich kein nennenswerter Dissens darüber besteht, dass Antisemitismus und Rassismus abzulehnen sind, so stellt es ein Novum dar, den Hamburger Bürgern in der Verfassungsurkunde selbst mitzuteilen, dass bestimmte Denkweisen hochoffiziell durch das oberste Gesetz des Staates geächtet sind. Dadurch und gerade auch durch die Markierung der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wird ein Einfallstor für weitere Umformungen der Verfassungsidentität eingebaut, mit der künftige Zweidrittelmehrheiten in der Bürgerschaft jegliche Ideologie – ob zu Recht oder zu Unrecht – politisch ächten könnten. Gerade die Sozialdemokraten sollten sich vor dem Hintergrund ihrer eigenen Verfolgungsgeschichte in Deutschland fragen, ob sie hier die Büchse der Pandora öffnen möchten.

Eine fundamentale Änderung der Verfassungsidentität sollte nicht vom Parlament allein, sondern, wie auch im Rahmen der absprachewidrig durchgeführten Expertenanhörung im Verfassungsausschuss vorgeschlagen wurde, vom Souverän beschlossen werden. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung sollte dem deutschen Volk in Hamburg zur Entscheidung vorgelegt werden. Ansonsten wäre diese Änderung der Verfassungsidentität abzulehnen.

Vor diesem Hintergrund wolle die Bürgerschaft beschließen:

I. Eine Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Zusatzanträge auf Drucksache 22/10946 und 22/10996 findet nicht statt.

II. Stattdessen wird der Senat aufgefordert, der Bürgerschaft gemäß Artikel 50 Absatz 4b der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vorzuschlagen, den in Drucksache 20/10846 enthaltenen Gesetzentwurf zum Volksentscheid zu stellen.